



Brüssel, den 7. März 2018  
(OR. en)

6861/18

FIN 200

#### I-PUNKT-VERMERK

|              |                                                                                                                 |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:    | Haushaltsausschuss                                                                                              |
| Empfänger:   | Ausschuss der Ständigen Vertreter                                                                               |
| Nr. Vordok.: | ag6394/18 FIN 144                                                                                               |
| Betr.:       | Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2019<br>(Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat) |

1. Am 1. März 2018 hat das Generalsekretariat des Rates dem Haushaltsausschuss den Entwurf des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2019 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat) übermittelt (siehe Dokument 6394/18).
2. Der Haushaltsausschuss hat diesen Entwurf in seiner Sitzung vom 6. März 2018 geprüft.
3. Er verständigte sich darauf, den Voranschlag zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar im Zuge der Vorbereitung der Annahme des Standpunkts des Rates zum Haushaltsplanentwurf für 2019, zu überprüfen. Ein Entwurf einer Erklärung ist in ANLAGE 1 enthalten.

4. Im Anschluss an die Prüfung kam der Haushaltsausschuss überein, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, er möge
- den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2019 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat) in der Fassung des Dokuments 6394/18 billigen;
  - den Entwurf einer Erklärung (siehe ANLAGE 1) in sein Protokoll aufnehmen;
  - dem Entwurf eines Schreibens an die Kommission (siehe ANLAGE 2) zustimmen.
-

**ENTWURF EINER ERKLÄRUNG FÜR DAS ASTV-PROTOKOLL**

"Die Aufstellung des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen des Europäischen Rates und des Rates für das Haushaltsjahr 2019, der in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen ist, den die Kommission gemäß Artikel 314 Absatz 1 AEUV vorlegt, erfolgt unbeschadet des Standpunkts des Rates zu dem gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV anzunehmenden Entwurf des Haushaltsplans des Europäischen Rates und des Rates. Der Rat wird seinen Standpunkt im Zuge der Überprüfung des Voranschlags festlegen, wobei er auch etwaigen neuen Aspekten, die sich nach der Aufstellung des Voranschlags ergeben, sowie dem horizontalen Ansatz in Bezug auf die Verwaltungsausgaben der Organe Rechnung tragen wird."

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter

an den Präsidenten der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat heute den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2019 (Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat)<sup>1</sup> im Hinblick auf seine Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf für 2019 gebilligt.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Dok. 6394/18.